

„Licht darf nur bis acht Uhr abends brennen,“ erklärt der Beamte. „Und auch die Belassung von Bleistiften ist untersagt in unserer Anstalt. Sie werden zu leicht angeblich „verloren“, in Wahrheit aber versteckt und unter den Gefangenen weitergegeben. Es kommt dann zu einem Kassiberverkehr, der disziplinarisch bestraft werden muß.“

Lampazius nickt. Kennen wir. Letztes Jahr im Zuchthaus das Bild seiner verflochtenen Ida an die Wand gemalt. Mit Rotstift. Den ihm ein mit Bewährungsfrist Entlassener vermacht hatte.

„Bestraft, bestraft!“ ereifert sich der Bankdirektor. „ich werde nie erwi. . . ., nie bestraft, und Briefe werde ich schreiben, soviel und so oft ich will.“

Das letztere muß der Beamte zugeben.

„Einem Untersuchungsgefangenen dürfen nach der Strafprozeßordnung nur solche Beschränkungen auferlegt werden, welche zur Sicherung des Zwecks der Haft oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gefängnisse notwendig sind.“

Er kann also ziemlich uferlos die Briefflut anschwellen lassen. Das hängt damit zusammen, daß einem Untersuchungsgefangenen die etwaige Schuld ja noch gar nicht bewiesen ist. Die Inhaftnahme erfolgte nur, damit er nicht flieht oder die Beweise zerstört oder verdunkelt. Im übrigen soll er — abgesehen von der Beschränkung seiner persönlichen Freiheit — möglichst so leben, wie er es gewöhnt ist. Hat er Geld, so kann er sich z. B. auch selbst beköstigen.

Lampazius Vagabundus horcht an der Tür der lebhaften Auseinandersetzung. Er kennt aus der Praxis den ganzen „Zimt“.

„Bist de aber erst mal Strafjefangener“ murmelt er, „dann hört die Literaturgeschichte und Romanschreiberei uff. Da haben sie so famose Erfindungen wie Unter-, Mittel- und Oberstufe, je nach Zeitablauf und Wohlverhalten. Briefe an deine Esmeralda darfst de da immer erst nach'n paar Wochen kritzeln oder von ihr in Empfang nehmen. Und ooch nur an Sonn- und Feiertagen, die eijentlich heilig sein sollten vor so 'ner Belästigung.“

Herr Egon Schieber hat seinen Stoß Briefe fertig, klebt sie zu und klingelt.

„Ach, du meine Güte!“ staunt der Beamte und tadelt: „Sie durften die Briefe doch nicht schließen! Die müssen offen bleiben zur Durchsicht. . .“

„Wie? Sie kennen wohl die Reichsverfassung nicht? Es gibt keine Zensur mehr!“

Unser Strolch klatscht sich auf die Schenkel. „Ausgezeichnet, Männeken! Feste, gib's ihm!“ Dann muß er wieder horchen.

„Das ist nicht die Zensur, die Sie meinen“ erläutert der Beamte geduldig, „sondern die selbstverständliche Prüfungspflicht des Richters, zu dessen Verfügung Sie stehen. Außerdem sind Sie ja wegen Verdunkelungsverdacht in Haft, lese ich da in Ihrer Aufnahmeverfügung. Wir müssen also besonders vorsichtig sein. . . .“

Der Herr Bankdirektor muß wohl oder übel sämtliche Umschläge wieder öffnen. „Ich verbitte mir jedoch, daß an mich kommende Briefe geöffnet werden!“

„Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, werden die Briefe Ihnen gar nicht ausgehändigt, sondern im Büro zurückgelegt bis zu Ihrer Entlassung.“

„Dann kannst'de lange warten!“ grinst der Strolch nebenan.

„Überdies“, fährt der Beamte fort, „kann der Richter jeden verdächtigen Brief an Sie auf Grund der Strafprozeßordnung als Beweismittel beschlagnahmen und dann auch ohne Ihre Zustimmung öffnen.“